



Lohninfos  
1. Januar 2026

**GEMEINDE  
RÜTI ZH**  
leben & gestalten

## Teuerungszulage 2026

Im September 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich für das kommende Jahr eine Teuerungszulage von 0,2 % beschlossen (RRB-2025-983). Gemäss Artikel 16 Absatz 2 der Personalverordnung erhalten die Angestellten der Politischen Gemeinde die gleiche Teuerungszulage wie sie auch für das Staatspersonal des Kantons Zürich gewährt wird.

### Sozialversicherungskennzahlen im Überblick

|                                 |            |                                    |
|---------------------------------|------------|------------------------------------|
| AHV / IV / EO-Beitrag           | 5,300 %    | seit 1.1.2021                      |
| ALV-Beitrag                     | 1,100 %    | bis max. CHF 148'200               |
| PK-Prämie                       | indiv. %   | der versicherten Lohnsumme         |
| UV-Prämie                       | 0,550 %    | Vaudoise, bisher                   |
| KTG-Prämie                      | 0,825 %    | Swica, bisher                      |
| ZPK-Fonds                       | 0,200 %    | auf Jahreslohn 100%, seit Mai 2022 |
| BVG-Pflicht / Eintrittsschwelle | CHF 22'680 | seit 1.1.2025                      |
| Maximale Einzahlung Säule 3a    | CHF 7'258  | (mit 2. Säule) seit 1.1.2025       |
|                                 | CHF 36'288 | (ohne 2. Säule) seit 1.1.2025      |
| Renten-Freibetrag               | CHF 16'800 | pro Jahr                           |

### Familienzulagen seit 2025

|                    |         |  |
|--------------------|---------|--|
| Kinderzulagen      | CHF 215 | 1. bis vollendetes 12. Altersjahr          |
|                    | CHF 268 | 13. bis vollendetes 16. Altersjahr         |
| Ausbildungszulagen | CHF 268 | ab 15. bis max. vollendetes 25. Altersjahr |

### AHV-Reform 2021 – Verzicht auf Renten-Freibetrag

Für Mitarbeitende die über das ordentliche Referenzalter von 64/65 hinaus arbeiten, gibt es die Möglichkeit auf den Renten-Freibetrag zu verzichten. Der Verzicht muss dem Arbeitgeber vor der ersten Lohnzahlung mitgeteilt werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter <https://svazurich.ch/ahv-reform>.

### Rentenalter Frauen ab 2026

Das AHV-Referenzalter der Frauen wird seit 2025 in vier Schritten auf 65 Jahre erhöht. In einem zweiten Schritt werden Frauen mit Jahrgang 1962 mit 64 Jahren und sechs Monaten pensioniert.

### Pensionskasse BVK (Schule) und Swisscanto (übrige Gemeinde)

Zur Erinnerung: Der Pensionskassenabzug ändert sich bei denjenigen, welche mit den Sparbeiträgen (ab 25 Lebensalter) beginnen, oder deren Altersgutschriften sich gemäss Reglement erhöhen.

Die neuen Prämienabzüge von Swisscanto stehen ab Lohn Februar zur Verfügung. Die Korrekturen für den Januar werden mit dem Februar-Lohn vorgenommen.



**BVK-Vorsorgeausweise** stehen ab Mitte Februar auf dem BVK-Portal zur Verfügung oder werden Ende Februar versandt.

**Swisscanto-Vorsorgeausweise** stehen ab Ende Februar auf dem Swisscanto-Portal zur Verfügung. Die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrem aktuellen Leistungsausweis.

Link Login <https://swcflex.ch/identity/login>

Loginanleitung [https://www.swisscanto-flex.ch/wp-content/uploads/2023/02/Anleitung\\_Login\\_Kundenportal\\_Versicherte\\_DE.pdf](https://www.swisscanto-flex.ch/wp-content/uploads/2023/02/Anleitung_Login_Kundenportal_Versicherte_DE.pdf) .

Auf den entsprechenden Homepages finden Sie zusätzlich Informationen und Formulare, zum Beispiel für einen geplanten Einkauf oder die Anmeldung einer Lebenspartnerschaft.

### Zahltag 2026 im Überblick

|                       |                      |                          |
|-----------------------|----------------------|--------------------------|
| Freitag, 23. Januar   | Freitag, 22. Mai     | Freitag, 25. September   |
| Mittwoch, 25. Februar | Donnerstag, 25. Juni | Freitag, 23. Oktober     |
| Mittwoch, 25. März    | Freitag, 24. Juli    | Mittwoch, 25. November   |
| Freitag, 24. April    | Dienstag, 25. August | Donnerstag, 24. Dezember |

### Lohnausweis 2025 - Behörden- und Kommissionsmitglieder

Gemäss Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich (Zürcher Steuerbuch Nr. 17.3, alt 13/121) können folgende Berufsauslagen ohne besonderen Nachweis abgezogen werden:

- Wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigungen inkl. Sitzungs- und Taggelder (aus einer oder mehreren nebenamtlichen Behörden-/ Kommissions-tätigkeiten) CHF 8'000 nicht übersteigt: Ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages.
- In allen übrigen Fällen: CHF 8'000 zuzüglich 20 % auf den CHF 8'000 übersteigenden Gesamtbetrag, jedoch höchstens CHF 12'000.

### Feuerwehr

Gemäss Bundesgesetz ist der Sold für die Erfüllung von Kernaufgaben der Feuerwehr bis zum Betrag von **jährlich CHF 5'300** von der direkten Bundessteuer befreit. Zu den Kernaufgaben gehören Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen, Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeine Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen.

Bei den Staats- und Gemeindesteuern ist der Feuerwehrosold seit 1. Januar 2024 bis zum Betrag von **jährlich CHF 8'300** steuerbefreit. Auch dies gilt nur für die Erfüllung von Kernaufgaben.



**Zivilschutzangehörige**

Gemäss Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich (Zürcher Steuerbuch Nr. 17.4, alt 13/160) können folgende Berufsauslagen ohne besonderen Nachweis abgezogen werden:

- a) Wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigungen CHF 5'000 nicht übersteigt: Ein Abzug bis zur Höhe des Gesamtbetrages.
- b) In allen übrigen Fällen: CHF 5'000, zuzüglich 20 % auf den CHF 5'000 übersteigenden Gesamtbetrag.

